

# Der Gehaltszettel

## Aufbau des Entgeltnachweises

Entgeltnachweis					
MONATSABRECHNUNG		Jänner 2021		08.01.2021	
				Seite 1 /XDBPGN	
Personalnummer: 90399999		Abr.Kr. 93		Kost. NÖMS. PLZ. DST.-Nr.	
Landeslehrer NÖ Aktive				Planst. 00101374	
DST: 00007845		Kost.: 307562		Schema Land. Lehrer. VBpd	
		DB/TB: 71026466/2A01		Besold dienstälter: 03.03.25	
Herrn				Einst. Pädagog. Dienst	
MUSTERMANN MAX				Gehaltsstufe: 01	
NÖMS .....				nächste Vorr.: 01.01.2024	
Straße .....				NGW-Idf. Bem:	
PLZ. Ort .....				NGW-Ntr. Bem:	
				Besch. Grd.: 100,00	
				Vers. Nr.: 2222021125	
<b>1. Stammdaten</b>					
Bezüge		Monat	Anzahl	Wert	Betrag
0001	Grundbezug	01/2021			2.821,40
2602	Fahrtkostenzuschuss	01/2021			11,23
1402	Kinderzuschuss	01/2021			15,60
Summe Bruttobezüge					2.848,23
<b>2. Bezugsbestandteile</b>					
Abzüge		Monat	Tage	Bem. Gdgl.	Betrag
Y263	KV/SV/WFB laufend	01/2021		2.848,23	216,50
YPV3	Pensionsvers. beitr. lfd.	01/2021		2.848,23	292,00
/440	Steuer gemäß Tarif	01/2021		1.749,23	152,96
7201	Gewerksch. Öffentl. Dienst	01/2021			27,32
7700	Abzugsvereinh. Prämien	01/2021			1,00
7630	Zukunftssich. § 3 (1) Z15a	01/2021			25,00
Summe Abzüge					714,78
<b>3. Abzugsbestandteile</b>					
Überweisung				Betrag	
BANK	IBAN AT00000000000000000000			2.133,45	
Auftraggeber	IBAN AT6832000000000082958				
<b>4. Sonstige Hinweise</b>					
Informationen				Wert	
YSGW	Summe Gehalt u. Wahr. zuf.	01/2021			2.821,40
/401	Jahressechstel	01/2021		5.696,46	
/120	lfd. Bezüge für Sechstel	01/2021		2.848,23	
/679	BPK DG Anteil	01/2021		21,28	
Steuerbegünstigungen					
FB § 35	0,00	Pend.P	37,67	Werbek.	0,00
Allein. V/E	JA	FB ErwM.	0,00	PensAbs	NEIN
				FB § 63	0,00
				Stf § 68	0,00
				ZukSi § 3	25,00

PM4.023 XPAGNO

Der Zugang zum Serviceportal Bund unterscheidet sich zwischen den LehrerInnen an den öffentlichen Schulen der Stadt Wien und den LehrerInnen an Privatschulen:

- Die LehrerInnen an den öffentlichen Schulen mit einem wien1\lanedu-Benutzernamen loggen sich in den von der Stadt Wien zur Verfügung gestellten virtuellen Arbeitsplatz (VirtAP) ein und kommen dort direkt ohne Umwege und zusätzlichem Login auf das ServicePortal Bund.

- LehrerInnen an Privatschulen kommen ausschließlich mit der Handysignatur auf das ServicePortal Bund. Anm: Dieser Weg steht wahlweise auch den LehrerInnen an öffentlichen Schulen offen.

Bei jeder Bezugszahlung wird ein Entgeltnachweis erstellt, der im Wesentlichen folgende Informationen enthält:

### • Stammdaten

z. B.:

- **Besold.dienstalter (= Besoldungsdienstalter)**

z. B.: 22.10.26 – das bedeutet: 22 Jahre 10 Monate 26 Tage – ändert sich daher auf jedem Gehaltszettel

- **Besch.Gr. (= Beschäftigungsgrad)**

z. B.: 100,00 – das bedeutet: 100 % = Vollbeschäftigung

### • Bezugsbestandteile = Bezüge BRUTTO

z. B.: Grundbezug, Kinderzuschuss, Leiterzulagen, Dienstzulagen, Geldaushilfen (z. B. Weihnachtzuschuss für Lehrerkinder), Fahrtkostenzuschuss, Sonderzahlung, Mehrleistungstunden, Supplierstunden

- teilweise wird bei den Bezügen eine Gesetzesstelle z. B. §59b (1) Z1 GG (= Gehaltsgesetz) angegeben, um nachvollziehen zu können, wofür man diese Dienstzulage bekommt. Wenn man diese Gesetzesstelle in Google eingibt und ris anfügt, kommt man zum Rechtsinformationssystem des Bundes, wo man den Gesetzestext zur jeweiligen Zulage nachlesen kann (Im §59b (1) Z1 GG ist z.B. die Dienstzulage für leistungsdifferenzierten Unterricht in Deutsch und Kommunikation, Angewandter Mathematik bzw. Lebender Fremdsprache an der PTS geregelt.).

- In der Spalte „Monat“ wird jener Monat angeführt, für welchen die Bezugsbestandteile gebühren. Bei Rückrechnungen in die Vergangenheit wird der Monat angeführt, für welchen die Aufrollung entstanden ist.

### • Abzugsbestandteile = Abzüge

z. B.:

- KV = Krankenversicherung
- SV = Sozialversicherung
- WFB = Wohnbauförderungsbeitrag
- Steuer gemäß Tarif = Lohnsteuer lfd. Bezüge
- Gewerkschaftsbeitrag
- Übergenuss = zu viel Geld wurde ausbezahlt. Einen solchen Übergenuss holt sich der Dienstgeber wieder zurück. Man spricht von einem Ersatz zu Unrecht empfangener Leistungen

Die Beträge in der Spalte „Bem.Gdgl.“ (= Bemessungsgrundlage) dienen als Grundlage für die Berechnung der Steuer bzw. der einzubehaltenden Beiträge.

### • Überweisung

In diesem Feld werden die Bankdaten der Empfängerin bzw. des Empfängers und der IBAN des Auftraggebers (Dienstbehörde) sowie der Nettoauszahlungsbetrag angegeben.

- Nettoauszahlungsbetrag = Summe Bruttobezüge – Summe Abzüge

### • Informationen

z. B.: Pendlereuro, Familienbonus

Diese Informationen beeinflussen zum Teil das Abrechnungsergebnis bzw. haben teilweise nur Informationscharakter.

### • Steuerbegünstigungen

z. B.:

- Allein.V/E = Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag
- Pend.P. = Pendlerpauschale
- ZukSi§3 = Zukunftssicherungsbeitrag gem. § 3 EStG (=Bezugssumwandlung)

Weitere Infos unter [www.fcg-wien-aps.at](http://www.fcg-wien-aps.at) oder mittels untenstehendem QR-Code

